

Mittwoch, 17. Juli 2024

Kanton Luzern

«Frauen fühlen sich zum Austritt gedrängt»

Mütter können das Luzerner Kantonsspital nach der Geburt ihres Kindes optional früher verlassen.

Nun werden Vorwürfe laut, dass die Frauen das gar nicht immer wollen – und dass das Spital schlecht kommuniziert.

Livia Fischer

Es tönt so gut, schenkt man den Worten der Luzerner Regierung und des Luzerner Kantonsspitals (Luks) Glauben. Mütter sollen selbst wählen, in welchem Umfeld sie sich nach der Geburt am besten erholen können – und wenn das die eigenen vier Wände sind, können sie die Frauenklinik schon ein bis zwei Tage früher verlassen als bisher. Eine Option, die scheinbar oft genutzt und sehr geschätzt wird. Gemäss Luks funktioniert auch der Austausch mit den freischaffenden Hebammen gut; sie federn die früheren Austritte ab.

Die Aussagen der Sektion Zentralschweiz des Schweizerischen Hebammenverbands rücken die aktuelle Situation am Luks allerdings in ein ganz anderes Licht. Vizepräsidentin Julia Zeier bezeichnet die Informationslage seitens Luks als unzureichend. «Wir sind immer noch im Unklaren darüber, wann die Einführung der verkürzten Verweildauer offiziell kommuniziert wird. Anfragen zu einem Austausch wurden bis-

her abgelehnt, obwohl eine transparente und vorausschauende Kommunikation für eine optimale Betreuung der Familien essenziell ist.»

Merkwürdig: Auf telefonische Anfrage hin sei einer Familie noch vor kurzem mitgeteilt worden, dass sich offiziell nichts geändert habe. Antworten der Regierung und des Luks suggerierten etwas anderes. Allerdings umging das Luks auch schon die Frage unserer Zeitung, seit wann ein kürzerer Spitalaufenthalt möglich sei.

«Wenig Raum für individuelle Wünsche»

Während das Luks nur von positiven Rückmeldungen zur verkürzten Verweildauer berichtete, bezeichnet Zeier sie als «sehr individuell und differenziert». Eine formelle Befragung habe der Verband zwar noch nicht durchgeführt, in der Austauschsituation der freiberuflichen Hebammen im Kanton Luzern sei im Juni allerdings über erste Erfahrungen gesprochen worden.

So würden die Frauen die verkürzte Aufenthaltszeit

grundsätzlich akzeptieren, da sie sich durch die Betreuung der freiberuflichen Hebammen zu Hause gut abgesichert fühlen. Aber: «Viele Frauen sind von der verkürzten Aufenthaltszeit überrascht und fühlen sich teilweise zum Austritt gedrängt.» Der Austrittstag werde denn auch oft bereits beim Eintritt ins Wochenbett festgelegt und den Frauen direkt mitgeteilt. «Das lässt ihnen wenig Raum für individuelle Wünsche.»

Zeier wehrt sich auch gegen die Aussage, dass die verkürzte Aufenthaltsdauer vor allem auf Wunsch der Frauen und aufgrund besserer Vernetzung sowie medizinischer Fortschritte erfolge. Der wahre Hauptgrund sei finanzieller Natur. Schon Karin Bachmann Schuler, Geschäftsführerin des Vereins Hebamme Zentralschweiz, sagte Anfang Jahr, dass ihr gegenüber die geplante Änderung «ganz klar als Sparmassnahme» kommuniziert worden sei. Das Luks hingegen beharrte darauf, dass man damit lediglich einem Bedürfnis nachkommen wolle.

Zeier schreibt, die Hebammen könnten den entstandenen Mehraufwand grundsätzlich bewältigen. Es treten allerdings Engpässe auf; etwa während Schulferien oder an Feiertagen. «In diesen Zeiten sind die Hebammen gefordert, ihre Zusammenarbeit zu stärken, wobei die Vermittlungsplattform «hebamme-zentralschweiz.ch» eine wertvolle Unterstützung bietet.»

Generell hätten Frauen Schwierigkeiten, Hebammen zu finden. Eine kurzfristige Anmeldung nach der Geburt führe zu einem zeitlichen Engpass, da die Frau oft bereits am Tag der Anmeldung die Klinik verlasse und eine Hebamme bereits am nächsten Tag zu Hause benötige. «Aufgrund früherer Austritte müssen Hebammen flexibler und länger verfügbar sein, was die Arbeitsbelastung erhöht und die Work-Life-Balance sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erschwert.»

Das wirkt sich auf die finanziellen Ansprüche aus: «Der Wunsch nach einer Bereitschaftsschädigung wird lauter.» Seit der Kanton diese 2005

aus Spargründen gestrichen hat, sind die einzelnen Familien zahlungspflichtig. In Luzern werden ihnen einmalig 120 Franken in Rechnung gestellt – landesweit einer der tiefsten Beiträge überhaupt. Kann eine Familie das Wartegeld nicht zahlen, büsst die Hebamme an Lohn ein.

Die Regierung plant zu den Bereitschaftsschädigungen demnächst einen runden Tisch, was Zeier begrüsst. Was sie ebenfalls schätzt, ist das vom Luks angekündigte Angebot einer ambulanten Sprechstunde, die sich auf Neugeborene spezialisiert.

Erneut keine Information seitens Luks

Um nochmals auf den Verein Hebamme Zentralschweiz zurückzukommen: Die Plattform hebamme-zentralschweiz.ch registriert eine Zunahme der Vermittlungen, «die ein sehr kurzfristiges Planen und Handeln der Hebammen verlangen». In einem gemeinsamen Mail schreiben die Geschäftsführerin Karin Bachmann Schuler und Präsidentin Lea Kobler Oder-

matt, die Hebammen seien bereit, ihren Beitrag für eine lückenlose und niederschwellige Begleitung zu leisten.

Doch Kritik für das Vorgehen des Luks gibt's auch von deren Seite. «Wir verstehen Sparmassnahmen eines Spitals aufgrund des Kostendrucks. Jedoch bedauern wir die Umsetzung gegenüber der vulnerablen Gruppe von Wöchnerinnen und Neugeborenen.» Schon immer hätten Frauen einen frühzeitigen Austritt wählen können, man habe aber keine zunehmende Tendenz gespürt. «Die anderen Spitäler in ihrem Vermittlungsgebiet entlassen die Familien weiterhin zu einem späteren Zeitpunkt. Dort scheinen die Wöchnerinnen andere Bedürfnisse zu haben», heisst es weiter.

Ende Mai habe der Verein das Luks letztmals nach Informationen zu den früheren Entlassungen gebeten und Vorschläge für einen reibungslosen Ablauf gemacht. Über die offenbar definitive Umsetzung sei man erst durch unseren Zeitungsartikel informiert worden.